

Allgemeine Regelungen für den Fernunterricht

Schülerinformation

Allgemeine Rahmenbedingungen

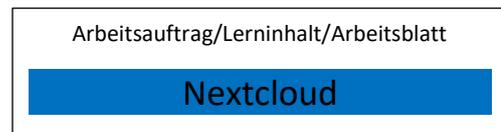
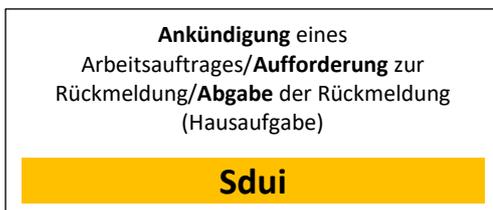
Die Teilnahme der SuS am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt (dies gilt auch für Videokonferenzen).

Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt. Den SuS wird empfohlen, sich bei ihrer häuslichen Arbeit am Stundenplan zu orientieren.

Grundsätzlich können alle Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht erarbeitet und vertieft wurden, in eine spätere Leistungsfeststellung (Klassenarbeit, Test, mündliche Überprüfung) einbezogen werden. Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.

Ganze Klassen/Stufen oder Lerngruppen sind im Fernunterricht

- Die Fachlehrer stellen in der Regel in allen Fächern Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung.
- Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der Lerninhalte orientiert sich an der Stundentafel des Präsenzunterrichts, zuzüglich des Zeitumfangs für Hausaufgaben (Bsp.: Bei einem vierstündigen Fach ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von drei Zeitstunden plus Hausaufgaben zu rechnen).
- Der Fachlehrer stellt die Arbeitsaufträge/Lerninhalte in der Regel **einen Tag vor** dem im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtstag in die **Nextcloud** ein. Die Ankündigung, dass etwas eingestellt wurde, erfolgt über die Fachgruppen in **Sdui**.
- Die Aufforderung, dem Fachlehrer Hausaufgaben oder Rückmeldungen zu schicken, erfolgt über **Sdui**.
- Die Schüler laden ihre Rückmeldungen in der **Sdui-Cloud** im dort angelegten **Abgabeordner** des jeweiligen Faches hoch.



Einzelne Schülerinnen und Schüler nehmen für einen begrenzten Zeitraum (z.B.: Quarantäne) nicht am Präsenzunterricht teil

- Die Verantwortung zum Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes liegt bei dem/der fehlenden Schüler/in.
- Lerninhalte und Hausaufgaben werden vom zuständigen **Hausaufgabenbuddy** überbracht. Funktioniert die Weitergabe so nicht, muss der/die fehlende Schüler/-in umgehend den Klassenlehrer/Tutor informieren.
- Die Fachlehrer stehen für die Rückfragen zum Unterrichtsstoff im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu nutzen die Schüler die Chatfunktion von Sdui.

Fachlehrer können für einen begrenzten Zeitraum (z.B.: Quarantäne) keinen Präsenzunterricht erteilen

- Die Fachlehrer informieren über Sdui ihre SuS über ihre Abwesenheit und stellen Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin in der **Nextcloud** zur Verfügung.
- Die Arbeitsaufträge/Lerninhalte werden in der Regel **einen Tag vor** dem im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtstag eingestellt.
- Die Schüler informieren sich in der **Nextcloud** über den zu bearbeitenden Unterrichtsstoff und bringen die Arbeitsmaterialien/Aufgaben zum möglichen Vertretungsunterricht in die Schule mit.
- Die Aufforderung, dem Fachlehrer Hausaufgaben oder Rückmeldungen zu schicken, erfolgt über **Sdui**.
- Die Schüler laden ihre Rückmeldungen in der **Sdui-Cloud** im dort angelegten **Abgabeordner** des jeweiligen Faches hoch.

Sollten Schülerinnen und Schüler krank sein, muss der Unterrichtsstoff **nach der Rückkehr** in den Präsenzunterricht in angemessener Zeit mithilfe der Hausaufgabenbuddys nachgeholt werden. Die oben beschriebenen Vorgehensweisen betreffen **nur die Zeit der Corona-Quarantäne**.